

**Investitionsbank Schleswig-Holstein**  
**5522 Strukturförderung**  
**Fleethörn 29-31**  
**24103 Kiel**

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*  
Eingangsstempel:

Datum des Eingangs: \_\_\_\_\_

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Zeichen: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  
**für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen zum Auf- und**  
**Ausbau der Produktion von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in**  
**Schleswig-Holstein**

aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) 2014-2020

**Projekttitlel<sup>1</sup>:**

**1 Projektträger**

1.1 Name  
des Projektträgers:

1.2 Anschrift:

1.3 Ansprechpartner/in:

1.4 Funktion:

<sup>1</sup> Projekt = Vorhaben, z.B. „Errichtung/Erweiterung einer Produktionsstätte für ...“

1.5 Telefon:

1.6 Telefax:

1.7 E-Mail:

1.8 Bankverbindung:

Bank:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber (falls abweichend von 1.1):

1.9 Rechtsform des Projektträgers:

*Antragsberechtigt sind ausschließlich privatrechtlich organisierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ohne jede öffentliche Beteiligung.*

Rechtsform:

ggf. Gesellschafter:

Bei dem Projektträger handelt es sich um ein KMU<sup>2</sup>

Ja

Nein

1.10 Der Projektträger ist auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Ja

Nein

*(bitte ggf. Nachweis/Erläuterungen beifügen)*

1.11 Der Projektträger ist für das zur Förderung beantragte Projekt vorsteuerabzugsberechtigt.

Ja

Nein

*(bitte ggf. Nachweis/Erläuterungen beifügen)*

1.12 Es ist eine Übertragung des Betriebes der Einrichtung an einen Dritten vorgesehen.

Ja

Nein

*(bitte ggf. Nachweis/Erläuterungen beifügen)*

1.13 Zwischen dem Betreiber der Einrichtung und den Nutzern wird es eine rechtliche, wirtschaftliche oder personelle Verflechtung geben.

Ja

Nein

*(bitte ggf. Nachweis/Erläuterungen beifügen)*

1.14 Die Förderung oder ein Teil der Förderung soll an einen Dritten weitergeleitet werden.

Ja

Nein

*(bitte ggf. Nachweis/Erläuterungen beifügen)*

1.15 Es gibt eine interne Revision, die regelmäßig die Durchführung im Bereich der Beschaffung/Vergabe überprüft.

Ja

Nein

*(bitte ggf. Nachweis/Erläuterungen beifügen)*

<sup>2</sup> Kleine und mittlere Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter (in Jahresarbeitseinheiten) und Jahresumsatz bis 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme bis 43 Mio. Euro ([vgl. Empfehlung 2003/361/EG \(EU-KMU-Definition\)](#))

1.16 Ich / Wir werde/n durch einen Steuerberater, vereidigten Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer geprüft.

Ja

Nein

(bitte ggf. Nachweis/Erläuterungen beifügen)

## 2 Projekt

2.1 Die beantragte Förderung wird im Rahmen des OP EFRE 2014-2020, Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1 b), Maßnahme 1.2.6 „Aufbau von Produktionskapazitäten für Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durchgeführt.

Das zur Förderung beantragte Projekt zielt ab auf einen der folgenden Fördergegenstände (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Erwerb von Anlagen, Anlagenteilen sowie Komponenten zur Produktion eines der in Anhang III des LPW-Antrags (PSA) aufgeführten Produkte.**
- Investitionen in Anlagen zur Produktion von Filtervlies, das im Meltblown-Verfahren hergestellt wird und die Qualitätsanforderungen als Vorprodukt eines in Anhang III des LPW-Antrags (PSA) aufgeführten Produktes erfüllt.**

2.2 Investitionsort:

PLZ/Ort:

Kreis:

NUTS-Region (vgl. Anhang I):

2.3 Projektbeschreibung:

**Bitte fügen Sie eine aussagekräftige Beschreibung des Projektes bei, die mindestens folgende Angaben beinhaltet:**

- Ziel des Projektes, einschließlich einer umfassenden Situationsanalyse/Problemdarstellung sowie einer detaillierten Lösungsbeschreibung (Soll-Ist-Darstellung),
- Ausgaben- und Finanzierungsplan, (Ko-)Finanzierung, Folgekosten/Wirtschaftlichkeits(lücken)berechnung (Berechnung der betriebswirtschaftlichen Effizienz unter Einschluss der Förderung),
- qualitative und quantitative Beschreibung der Beschäftigungseffekte des Projektes.

**Zusätzlich bei Förderungen im Rahmen OP EFRE 2014-2020:**

Darstellung des Beitrags des Projektes zur Zielerreichung des OP EFRE 2014-2020 u.a. zu den

- spezifischen Zielen (in der Projektbeschreibung skizzieren),
- Angaben zu den Querschnittszielen inkl. Umweltindikatoren (vgl. Anlage 2).

2.4 Mit dem Projekt werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ja  Nein

Falls ja:

	Maßeinheit	Erwartete Wirkung des Projekts	
		nach Durchführung des Vorhabens	zum 31.12.2023
Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	VZÄ <sup>3</sup>		
- davon Frauen	VZÄ		
- davon Männer	VZÄ		

### 3 Kosten

3.1 Ausgabenplan

*(bitte Erläuterungen beifügen)*

*Der Ausgabenplan sollte die Kosten möglichst detailliert nach Kostenarten/Ausgabearten aufschlüsseln und erkennen lassen, ob es sich um Personal-, Sach- oder sonstige Kosten handelt.*

3.2 Gesamtkosten des Projektes:

netto  brutto Euro

3.3 Falls nicht die Gesamtkosten des Projektes zur Förderung beantragt werden sollen, hier die dem Förderantrag zugrunde gelegten Kosten nennen *(bitte Erläuterungen beifügen)*:

netto  brutto Euro

### 4 Finanzierung

4.1 Finanzierungsplan

*(bitte Erläuterungen beifügen)*

*Der Finanzierungsplan muss die Herkunft aller Finanzierungsmittel für das Projekt darstellen und ist nach Mitteln aus dem Landesprogramm Wirtschaft (z.B. EFRE, GRW, Landesmittel) und nach Mitteln der Kofinanzierung aufzuschlüsseln.*

*Die Kofinanzierung der Mittel erfolgt durch Eigenmittel (z.B. in Form von Barmitteln, Krediten, Sachleistungen, Spenden), ggf. durch andere Mittel (z.B. Beiträge von Dritten, Mittel anderer öffentlicher Förderungen (vgl. Ziffer 4.6)).*

4.2 Die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes sind gesichert.

Ja *(bitte Erläuterungen beifügen)*  Nein

<sup>3</sup> VZÄ = Vollzeitäquivalent

- 4.3 Die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes sind vollständig oder teilweise „öffentliche Mittel“ (Bundesmittle; Landesmittel; kommunale Mittel; sonstige öffentliche Mittel, z.B. Einrichtungen des öffentlichen Rechts).
- Ja *(bitte Erläuterungen beifügen)*  Nein
- 4.4 Die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes werden vollständig oder teilweise von Projektpartnern getragen.
- Ja *(bitte Erläuterungen beifügen)*  Nein
- 4.5 Es sind private Finanzierungsbeiträge zur Finanzierung des Projektes vorgesehen.
- Ja *(bitte Erläuterungen beifügen)*  Nein
- 4.6 Es sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt worden.
- Ja *(bitte Erläuterungen beifügen)*  Nein
- 4.7 Es sind von anderer Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt worden.
- Ja *(bitte Erläuterungen beifügen)*  Nein
- 4.8 Es besteht eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, der noch nicht nachgekommen wurde.
- Ja *(bitte Erläuterungen beifügen)*  Nein

## 5 Förderquote

- 5.1 Es wird gemäß der Förderrichtlinie
- Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen zum Auf- und Ausbau der Produktion von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW)**
- eine Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft beantragt.
- 5.2 Es wird eine Förderquote in Höhe von % beantragt.
- 5.3 Weicht die beantragte Förderquote von der Regelförderquote ab?
- Ja *(bitte Begründung beifügen)*  Nein
- 5.4 Beantragte Fördersumme: Euro
- 5.5 Die beantragte Fördersumme wird wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Gesamtkosten (in Euro)	Fördersumme (in Euro)
<b>2020</b>		
<b>2021</b>		

## 6 Zeitliche Durchführung

6.1 (Geplanter/Tatsächlicher) Projektbeginn (Tag/Monat/Jahr):

6.2 (Geplanter/Tatsächlicher) Projektabschluss (Tag/Monat/Jahr):

## 7 Belange des Umwelt- und Naturschutzes und Beitrag zur EU-Strategie für den Ostseeraum

7.1 Ist das Projekt mit Zielsetzungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und ggf. Vorplanungen nach den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vereinbar?

Irrelevant       Ja       Nein

*Falls „Nein“ → keine Förderung*

7.2 Ist für die Durchführung des Projektes eine Zulassung (z.B. B-Plan; bau-, immissionschutz-, abfall- oder wasserrechtliche Genehmigung; Planfeststellungsverfahren) erforderlich?

Irrelevant       Ja (*bitte Zulassung beifügen*)       Nein

Falls Zulassung noch nicht vorliegt, wann ist voraussichtlich damit zu rechnen?

### 7.3 Nur auszufüllen, wenn das Projekt gem. 7.2 einer Genehmigung bedarf:

Soll das Projekt im Rahmen einer Maßnahme gefördert werden, die aufgrund ihrer Raumrelevanz potentiell Auswirkungen auf Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (FFH- und/oder Vogelschutzgebiete) haben kann?

Ja       Nein

Falls ja, ist eine mögliche Beeinträchtigung dieser Gebiete durch das Projekt geprüft worden?

Ja (*bitte Prüfergebnis als Anlage beifügen*)       Nein

Falls nein, bitte Begründung angeben:

### 7.4 Nur auszufüllen, wenn das Projekt gem. Ziffer 7.2 einer Genehmigung bedarf:

Ist für die Durchführung des Projektes eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder landesrechtlichen Vorschriften vorgeschrieben?

Ja       Nein

Falls ja, ist sie bereits durchgeführt worden?

Ja (*bitte Prüfergebnis als Anlage beifügen*)       Nein

Falls nein, wann wird sie durchgeführt?

7.5 Trägt das Projekt zur Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum bei?

Ja  Nein

*(z.B. Technologietransfer im Ostseeraum; Zusammenarbeit mit Unternehmen im Ostseeraum; Kooperationen im Bereich Technologie, Entwicklung, Vertrieb, Handel oder Dienstleistungen im Ostseeraum; Markterschließung im Ostseeraum; Handelsbeziehungen in den Ostseeraum; Produkte spezifisch für den Ostseeraum bedingt durch gleichartige Lage/Situation (z.B. Küstenlage, ähnl. Klima, ähnl. Bodenstrukturen etc.)*

Begründung:

## 8 Online-Projektentwicklung

Innerhalb des Landesprogramms Wirtschaft haben Sie über das Förderportal ProNord die Möglichkeit zur Online-Projektentwicklung (Informationen dazu im Anhang II: „Merkblatt Online-Projektentwicklung“).

- Ich / Wir wünsche/n **keine** Online-Abwicklung (weiter bei Ziffer 9).
- Ich / Wir wünsche/n die Online-Abwicklung für unser Projekt
- und nutze(n) kein anerkanntes System zum beleglosen Datenmanagement für die elektronische Übermittlung von Belegen.
- und nutze(n) ein anerkanntes System zum beleglosen Datenmanagement für die elektronische Übermittlung von Belegen (bitte Zertifikat als Anlage beifügen).

Damit Ihre Mitarbeiter/innen in ProNord arbeiten können, müssen verbindliche Berechtigungen erteilt werden. Die Erteilung und Verwaltung der Berechtigungen erfolgt durch einen Administrator in Ihrem Unternehmen / Ihrer Institution.

Als Administrator/in benenne(n) ich/wir (= Antragsteller) folgende Person:

Name:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

## 9 Meldung im Rahmen der Kommunikationsstrategie zum Operationellen Programm EFRE-Schleswig-Holstein 2014-2020

*(nur bei der Beantragung von EFRE-Mitteln erforderlich)*

*Von den Fördermöglichkeiten aus dem Landesprogramm Wirtschaft aus EFRE-Mitteln habe/n ich/wir erfahren durch (Mehrfachnennungen sind möglich):*

- Presse/Medien
- Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein bzw. der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) / WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schles-

wig-Holstein GmbH zum Landesprogramm Wirtschaft

- Informationsveranstaltungen zum Landesprogramm Wirtschaft
- Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zum Landesprogramm Wirtschaft
- Beratung durch Multiplikatoren der Wirtschaftsförderung<sup>4</sup>
- Hinweise auf Websites anderer Projekte
- Sonstiges

*Ich informiere mich / Wir informieren uns laufend mit Hilfe folgender Medien über die Fördermöglichkeiten aus dem Landesprogramm Wirtschaft/EFRE (Mehrfachnennungen sind möglich):*

- Presse/Medien
- Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein bzw. der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) / WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH zum Landesprogramm Wirtschaft
- Informationsveranstaltungen zum Landesprogramm Wirtschaft
- Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zum Landesprogramm Wirtschaft
- Beratung durch Multiplikatoren der Wirtschaftsförderung
- Sonstiges

Dieses ist der erste Förderantrag im Landesprogramm Wirtschaft:

- Ja                       Nein

**Falls nein, bitte kurze Aufzählung, welche Anträge noch gestellt wurden:**

---

## 10 Erklärungen

- 10.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt werden.
- 10.2 Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- 10.3 Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes geplant.
- 10.4 Ich/Wir erkläre(n), dass es sich bei mir/uns nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Art. 2 Nr. 18 AGVO) handelt.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Nationale, regionale und lokale Behörden und Entwicklungsagenturen in Schleswig-Holstein, Berufs-, Industrie- und Unternehmensverbände sowie Wirtschaftseinrichtungen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen insbesondere mit den Arbeitsbereichen Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie ökologische Nachhaltigkeit, Bildungseinrichtungen, Europa-Informationszentren und die Vertretung der Europäischen Kommission in den Mitgliedsstaaten.

<sup>5</sup> Art. 2 Nr. 18 AGVO: „Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen - KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des



10.5 Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionengesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVOBl. 1977, S. 489) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden **Tatsachen subventionserheblich** im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Projektträger (Ziff. 1),
- Investitionsort (Ziff. 2.2),
- Beschreibung und Begründung des beschriebenen Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziff. 2.3),
- Beginn des Vorhabens (Ziff. 6.1),
- Angaben zu den Kosten, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziff. 3 und 4),
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer des geförderten Projektes,
- Angaben zu den zusätzlich erforderlichen Informationen und Querschnittszielen (Anlagen 1, 2),
- Erklärung über eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt (Ziff. 4.8),
- Erklärung, dass es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt (Ziff. 10.4).

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU (1) genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen - KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
  1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
  2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

Mir/Uns ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, **unverzüglich** alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

- 10.6 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die im Anhang I der Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG LPW) genannten Bestimmungen der Europäischen Union für die EFRE-Förderung Anwendung finden. Ich/Wir erkläre(n) in diesem Zusammenhang, dass ein gesondertes Buchführungssystem oder ein gesonderter Buchführungscode für die Abrechnung des Vorhabens verwendet wird.

Nach Art. 75 der Verordnung (EU) 1303/2013 vergewissert sich die Europäische Kommission, dass die Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme eingerichtet haben, die dieser Verordnung und den fondsspezifischen Regelungen entsprechen, und dass diese Systeme während der Programmdurchführung wirksam funktionieren. Zu diesem Zweck können Beamte oder Bedienstete der EU-Kommission vor Ort die Vorhaben, die aus dem Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren. Die Kommission beachtet den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, indem sie der Notwendigkeit, unnötige Verdoppelungen der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen oder Kontrollen zu vermeiden, dem Umfang des Risikos für den Haushalt der Union sowie der Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand der Begünstigten im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen auf ein Mindestmaß zu verringern, Rechnung trägt.

Nach Artikel 115 der Verordnung (EU) 1303/2013 unterrichtet die Verwaltungsbehörde für den EFRE unter anderem die potentiell Begünstigten und die breite Öffentlichkeit über die die Rolle der Gemeinschaft und die Errungenschaften der Kohäsionspolitik und der Fonds ([EU-SH.schleswig-holstein.de](http://EU-SH.schleswig-holstein.de)).

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Förderung aus dem EFRE in geeigneter Weise nach Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Falle des Erhalts der Zuwendung zu kommunizieren habe(n).

- 10.7 Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der Subvention erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Es besteht das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände bin ich/sind wir damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde bzw.

der von ihr ermächtigten Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträger erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde bzw. die von ihr ermächtigten Stelle sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der

Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen dürfen die übermittelten Daten auch verarbeiten.

Die Einwilligung erfasst auch die Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Parlamente auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 53 der Landesverfassung. Betriebs- und

Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin/des Antragstellers sind nach Maßgabe des § 10 Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) geschützt.

Ich bin/Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass die Daten von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet, an die EU-Kommission weitergeleitet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Alle Förderungen des LPW (EFRE-, GRW-, Landesförderungen) werden in elektronischer Form veröffentlicht. Die Liste der Vorhaben wird mindestens alle sechs Monate aktualisiert. Ein Bestandteil der veröffentlichten LPW-Liste sind die EFRE-Vorhaben.

Diese werden im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gemäß Art. 115 Abs. 2 i. V. m. Anhang XII Ziff. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 i.d. geltenden Fassung veröffentlicht.

Im Sinne der Transparenzverpflichtung und einer möglichst einheitlichen Darstellung aller Förderungen aus dem LPW wird in der Liste auch über die GRW- und/oder Landesförderungen informiert. Zumindest folgende Angaben sind enthalten:

- der Name des oder der Begünstigten,
- die Bezeichnung und eine Zusammenfassung des Vorhabens,
- der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben,
- die Postleitzahl des Ortes des Vorhabens sowie das Land,
- das Datum von Beginn und Ende des Vorhabens (nur EFRE),
- der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse (nur EFRE) und
- die Bezeichnung der Interventionskategorie (nur EFRE).

Ich/wir willige(n) in die Aufnahme in öffentliche Liste der Vorhaben im Falle des Erhalts der Zuwendung ein.

- 10.8 Gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) werden Informationen über beihilferelevante Projekte in einem gesonderten Beihilfe-Verzeichnis auf einer Beihilfe-Webseite veröffentlicht, in dem folgende Angaben gespeichert werden: Name des Empfängers, die Standortregion, Art des Unternehmens, Wirtschaftszweig, Höhe der Beihilfe nach Förderquellen, Bewilligungsdatum, Bewilligungsbehörde und Angaben zum Ziel der Förderung.

Ich/Wir willige(n) in die Aufnahme in dieses öffentliche Verzeichnis im Falle des Erhalts der Zuwendung ein.

- 10.9 Ich/Wir erkläre(n), dass für die zu fördernden Projektkosten nicht auch zugleich eine Unterstützung im Rahmen

- des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- des Europäischen Fonds des ländlichen Raums (ELER)
- des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
- des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ – INTERREG
- anderer EU-Programme

beantragt bzw. gewährt wurde.

Fördermittel aus anderen Programmen von Bund und Land können zur Kofinanzierung

des Projektes eingesetzt werden. Diese sind jedoch im Finanzierungsplan ausdrücklich auszuweisen.

**Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.**

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)/Stempel  
(Namen bitte in Druckbuchstaben ergänzen)

## Zusätzliche Angaben zum LPW-Förderantrag

### Dem Antrag sind – neben den sich aus den Ziffern 1 bis 8 ergebenden Unterlagen – folgende Anlagen beizufügen:

- Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft (Zusätzliche Informationen)
- Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Landesprogramm, Wirtschaft (Beitrag des Vorhabens zu den Querschnittszielen Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen und Nachhaltige Entwicklung)

### Dem Antrag sind – soweit zutreffend – zusätzlich beizufügen:\*)

- 1) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden), sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen;
- 2) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse;
- 3) Baubeschreibung;
- 4) Ausgaben- und Finanzierungsplan, Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen;
- 5) ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer;
- 6) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung;
- 7) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen;
- 8) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht;
- 9) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer des Projektes;
- 10) Erläuterungen/Belege zu den Eigenmitteln;
- 11) Wirtschaftlichkeits(lücken)berechnung bei Erwirtschaftung von Einnahmen;
- 12) ggf. Nachweis über eine uneingeschränkte Tarif- und Zugangsregulierung im Einklang mit den Energiebinnenmarktvorschriften;
- 13) Begründung für Abweichung der Quote von der Regelförderquote.

\*) **Die o.a. Unterlagen/Nachweise werden durch die bewilligende Stelle nach Eingang des LPW-Förderantrags angefordert.** Die bewilligende Stelle kann ggf. weitere Unterlagen und Mehrfachausfertigungen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.  
Bitte reichen Sie den Antrag und die Unterlagen, die den Antrag ergänzen, in **dreifacher** Ausfertigung ein! Zusätzlich können Sie die Unterlagen auch elektronisch einreichen!

Weitere Informationen im Internet unter

[eu-sh.schleswig-holstein.de](http://eu-sh.schleswig-holstein.de)

oder

[ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/lpw](http://ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/lpw)

## Anhang I

### NUTS-Regionen in Schleswig-Holstein

(Auszug aus Verordnung (EU) Nr. 1319/2013 vom 9. Dezember 2013, ABI EU L 342 v. 18.12.2013, S. 1)

<b>Code</b>	<b>NUTS</b>	<b>NUTS 2</b>	<b>NUTS 3</b>
<b>DEF</b>	SCHLESWIG-HOLSTEIN		
<b>DEF0</b>		Schleswig-Holstein	
<b>DEF01</b>			Flensburg, Kreisfreie Stadt
<b>DEF02</b>			Kiel, Kreisfreie Stadt
<b>DEF03</b>			Lübeck, Kreisfreie Stadt
<b>DEF04</b>			Neumünster, Kreisfreie Stadt
<b>DEF05</b>			Dithmarschen
<b>DEF06</b>			Herzogtum Lauenburg
<b>DEF07</b>			Nordfriesland
<b>DEF08</b>			Ostholstein
<b>DEF09</b>			Pinneberg
<b>DEF0A</b>			Plön
<b>DEF0B</b>			Rendsburg-Eckernförde
<b>DEF0C</b>			Schleswig-Flensburg
<b>DEF0D</b>			Segeberg
<b>DEF0E</b>			Steinburg
<b>DEF0F</b>			Stormarn

## Anhang II

### Merkblatt Online-Projektentwicklung (e-Cohesion) für Projektträger

Im Landesprogramm Wirtschaft haben Sie über das **Förderportal ProNord** Möglichkeiten zur **Online-Projektentwicklung**.

#### A. Wie gehe ich online?

Damit Sie oder eine/r Ihrer Mitarbeiter/innen in ProNord arbeiten können, müssen Ihnen verbindliche Berechtigungen erteilt werden. Für diesen Zweck benennen Sie im **Förderantrag** einen Administrator in Ihrem Unternehmen / Ihrer Institution. Der / die Administrator/in erteilt und verwaltet die Berechtigungen für Ihre Projektbearbeiter/innen und kann alle Online-Funktionalitäten von ProNord selbst nutzen. Zur erforderlichen Registrierung sendet der/die Administrator/in eine E-Mail an den bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingerichteten Support: [foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de). Von dort werden die ProNord-Zugangsdaten versendet.

#### B. Welche technischen Voraussetzungen sind erforderlich?

Zugangsvoraussetzung ist ein aktueller Internetbrowser, vorzugsweise Mozilla Firefox.

#### C. Was bietet mir die Online-Projektentwicklung?

Derzeit stehen in ProNord folgende Online-Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Einsehen des gesamten Schriftverkehrs (z.B. Bescheide) und Nutzung des „Nachrichten“-Moduls zur Kommunikation mit den zuständigen Sachbearbeitern.
- 2) Im Erstattungsverfahren:
  - a. **Einzelbelegerfassung** von Rechnungen in ProNord oder Import der Excel-Belegliste mit ergänzender postalischer Zusendung der Original-Belege.  
*Vorteil: Während der Belegerfassung für Erstattungsanträge erfolgen bereits Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen, so dass die von Ihnen eingereichten Erstattungsanträge vorgeprüft und - soweit technisch prüfbar – vollständig sind.*
  - b. Sofern Sie über ein **zertifiziertes elektronisches Datenmanagement und Dokumentenarchivierungssystem** verfügen, können Sie nach der Belegerfassung die entsprechenden Belege direkt in ProNord einscannen und den Belegen zuordnen. Das Zertifikat ist vorzulegen.  
*Vorteil: In diesem Fall ist keine postalische Übersendung der Originalbelege erforderlich.*
- 3) Erstellung und Übersendung eines Erstattungsantrages (Anforderung von Zuschussmitteln).
- 4) Einsicht in den aktuellen Bearbeitungs-, Prüfungs- und Auszahlungsstand Ihrer Erstattungsanträge

Weitere Möglichkeiten zur Online-Abwicklung von Projekten/Projektteilen werden sukzessive eingeführt.

#### D. Welche elektronischen Datenmanagementsysteme werden akzeptiert?

Das bei Ihnen eingerichtete System zum beleglosen Datenmanagement und der elektronischen Dokumentenarchivierung muss den

- Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) des Bundesfinanzministeriums und
- den gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen der §§ 239 und 257 Handelsgesetzbuch und der §§ 146, 147 i.V.m. § 200 der Abgabenordnung

entsprechen.

Sie müssen im Antragsverfahren - spätestens beim ersten Erstattungsantrag - nachweisen, dass die vorgenannten Bedingungen für die elektronische Belegführung und Archivierung erfüllt sind (beispielsweise über das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder Zertifikat einer IT-Prüf- und Zertifizierungsstelle).

#### E. Muss ich trotzdem meine Unterschrift leisten?

**Ja.** Die Online-Projektentwicklung ersetzt das Papier nicht vollständig. Rechtsverbindlich zu unterzeichnende Formulare (z.B. Erstattungsantrag) sind weiterhin in Papierform per Post einzureichen. Eine Bearbeitung erfolgt erst nach Vorlage der Originalunterlagen und -belege. *Hinweis: Bei einem zertifizierten elektronischen Dokumentenarchivierungssystem (s.o.) entfällt die Verpflichtung zur Vorlage von Originalbelegen.*

#### F. Wann muss ich mich für eine online-Projektentwicklung entscheiden?

Sie können sich **bei der Antragstellung** für die Option Online-Projektentwicklung entscheiden und benennen dafür einen Administrator. Das wird im Förderbescheid bestätigt. Sie können dies bei Bedarf auch später nachholen und **während** des gesamten **Antragsverfahrens** für die Online-Nutzung von ProNord entscheiden. Ebenso können Sie sich auch nach der Antragstellung dazu entscheiden, die Online-Projektentwicklung nicht zu nutzen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall oder bei Änderungen wie beispielsweise des von Ihnen benannten Dokumentenarchivierungssystems oder Administrators Kontakt mit dem u.g. Support oder dem im Förderbescheid genannten Ansprechpartner der IB.SH auf.

Im **Erstattungsverfahren** allerdings müssen Sie sich spätestens mit der Belegerfassung und Einreichung des ersten Erstattungsantrages festlegen, ob Sie - wie oben beschrieben - die Belegerfassung online in ProNord durchführen oder nur in Papierform. Das dann einmal gewählte Verfahren für die Belegerfassung kann bis zum Projektende nicht mehr geändert werden.

Sofern Sie ProNord nicht nutzen wollen, ist von Ihnen hierzu nichts weiter zu veranlassen.

#### G. Wo finde ich weitere Informationen zu ProNord?

Einen Benutzerleitfaden können Sie sich unter folgender Adresse unter dem Punkt „Downloads zum Förderportal ProNord“ herunterladen:

<http://www.ib-sh.de/lpw-unternehmen>

<http://www.ib-sh.de/lpw-kommunen>

Alternativ steht Ihnen auch unser Support persönlich für Fragen zur Verfügung. Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an: [foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)



## Anhang III

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Produkte (Relevante Normen/Standards)

#### Vollgesichtsmasken:

---

##### Beschreibung:

- Hergestellt aus klarem Kunststoff
- Der Bereich der Stirn ist mit Material gefüllt, das die Haut berührt, um das Eindringen von Flüssigkeiten und/oder Tröpfchen zu verhindern.
- Verstellbares Band, das fest um den Kopf herum befestigt wird und sich eng an die Stirn anschmiegt
- Beschlagschutz (vorzugsweise)
- Vollständige Abdeckung der Seiten und der Länge des Gesichts
- Kann wiederverwendbar (aus robustem Material, das gereinigt und desinfiziert werden kann) oder Einwegartikel sein

##### Normen/Standards:

- Verordnung (EU) 2016/425
- EN 166
- ANSI/ISEA Z87.1  
oder gleichwertige Normen

#### FFP2 Schutzmasken:

---

##### Beschreibung:

- Atmungsaktives Design, das nicht gegen den Mund zusammenfällt (z.B. Entenschnabel, becherförmig)
- Ausgestattet mit Ausatemventil
- Versehen mit einer Metallplatte an der Nasenspitze
- Kann wiederverwendbar\* (aus robustem Material, das gereinigt und desinfiziert werden kann) oder Einwegartikel sein

##### Normen/Standards:

- Atemschutzgerät "N95" gemäß FDA Klasse II, unter 21 CFR 878.4040, und CDC NIOSH, oder "FFP2" gemäß EN 149
- Verordnung 2016/425 Kategorie III  
oder gleichwertige Normen

#### FFP3 Schutzmasken:

---

##### Beschreibung:

- ausgestattet mit Ausatemventil

##### Normen/Standards:

- "FFP3" gemäß EN 149:2001+A1  
oder gleichwertige Normen

## Mund-Nasen-Schutz Masken (OP-Masken):

---

### Beschreibung:

- Hohe Flüssigkeitsresistenz
- Gute Atmungsaktivität
- Innen- und Außenflächen sind eindeutig gekennzeichnet
- Design, das nicht gegen den Mund zusammenfällt (z.B. Entenschnabel, becherförmig)

### Normen/Standards:

- EN 14683 Typ IIR Leistung
- ASTM F2100 Stufe 2 oder Stufe 3 oder gleichwertig
- Flüssigkeitswiderstand bei einem Druck von mindestens 120 mmHg basierend auf ASTM F1862-07, ISO 22609 oder gleichwertig
- Atmungsaktivität: MIL-M-36945C, EN 14683 Anhang C, oder gleichwertig
- Filtrationseffizienz: ASTM F2101, EN 14683 Anhang B oder gleichwertige Normen

## Schutzkittel:

---

### Beschreibung:

- Einmaliger Gebrauch, Einweg
- Wadenlänge

### Normen/Standards:

- Verordnung 2016/425
- Richtlinie 93/42/EWG
- Medizinisches Gerät der FDA-Klasse I oder II
- EN 13795 jede Leistungsstufe
- AAMI PB70 alle Stufen akzeptabel oder gleichwertige Normen

## Ganzkörperschutzanzug:

---

### Beschreibung:

- Einmaliger Gebrauch, Einweg
- Flüssigkeitsbeständig
- Mit Kapuze, Langarm, Daumen-/Fingerschlaufen oder elastischen Manschetten zur Verankerung der Ärmel an Ort und Stelle

### Normen/Standards:

Option 1:

- Flüssigkeitsdurchdringungsbeständigkeit: EN 13795 hohe Leistung, oder
- AAMI PB70 Level 3 Leistung oder höher, oder gleichwertige Normen

Option 2:

- Durchblutungsresistent gegen Krankheitserreger: AAMI PB70 Stufe 4, oder
- EN 14126-B und Teilkörperschutz EN 13034 oder
- EN 14605, oder gleichwertige Normen

## Einmalhandschuhe:

---

### Beschreibung:

- Nitril, puderfrei, unsteril.
- Lange Manschetten (mindestens 230 mm Gesamtlänge)
- Größen: S, M, L, XL

### Normen/Standards:

- Richtlinie 93/42/EWG Kategorie III
- Verordnung (EU) 2016/425 Kategorie III
- EN 455
- EN 374
- ANSI/ISEA 105
- ASTM D6319  
oder gleichwertige Normen

## Schutzbrillen:

---

### Beschreibung:

- Gute Abdichtung mit der Gesichtshaut
- Flexibler PVC-Rahmen, der sich mit gleichmäßigem Druck leicht an alle Gesichtskonturen anpassen lässt
- Umschließt Augenpartie und benachbarte Areale
- Kompatibel mit verschreibungspflichtigen Brillen
- Kompatibel mit verschiedenen Modellen von FFP-Atemschutzmasken
- Klare Kunststofflinse mit kratzfester Antibeschlag-Behandlung
- Verstellbares Band zur sicheren Befestigung
- Indirekte Entlüftung zur Vermeidung von Beschlag
- Kann wiederverwendbar\* (aus robustem Material, das gereinigt und desinfiziert werden kann) oder Einwegartikel sein

### Normen/Standards:

- Verordnung (EU) 2016/425
- EN 166
- ANSI/ISEA Z87.1  
oder gleichwertige Normen